

Stand: 05.08.2020

## VdMi Informationsblatt

### Klagen gegen die Einstufung von Titandioxid erhoben

Mehrere Unternehmen, die Titandioxid herstellen oder beispielsweise in Farben verarbeiten, gehen jetzt gerichtlich gegen die harmonisierte Einstufung von Titandioxidpulver als Karzinogen der Kategorie 2 vor. Sie haben Nichtigkeitsklagen beim Gericht der Europäischen Union erhoben.

Die Nichtigkeitsklage stellt die Rechtmäßigkeit der durch die Europäische Kommission erlassenen Einstufung in Frage und ersucht um deren Aufhebung.

Die Klagen führen verschiedene Verfahrensfehler an: Zum einen wird dargelegt, dass keine Daten nach heutigem Stand der Wissenschaft die Einstufung als vermutlich krebserzeugend begründen. Die Kläger bemängeln außerdem, dass die Kommission ihre Sorgfaltspflicht verletzt hat. Sie hat beispielsweise nicht geprüft, ob die Einstufung verhältnismäßig ist oder welche Auswirkungen sie für die Wirtschaft und Verbraucher haben wird.

Auch andere Grundsätze des EU-Rechts, wie der Grundsatz der Rechtssicherheit sowie das Recht der betroffenen Parteien auf Anhörung, wurden aus Sicht der Kläger außer Acht gelassen.

Eine Entscheidung durch das Gericht erfolgt voraussichtlich in zwei bis drei Jahren, also erst nachdem die Einstufung am 1. Oktober 2021 rechtsgültig umzusetzen ist.

*Die Zusammenfassungen der Klageschriften können hier eingesehen werden:*

*Amtsblatt der EU vom 6.7.2020, C 222, S.35:*

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:62020TN0279>

*Amtsblatt der EU vom 6.7.2020, C 222, S. 39:*

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:62020TN0288>

*Amtsblatt der EU vom 3.8.2020, C 255, S. 20:*

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:62020TN0283>

#### **Ansprechpartner:**

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.

Dr. Heike Liewald

Telefon: 069-2556-1351

[liewald@vdmi.vci.de](mailto:liewald@vdmi.vci.de)